

Allgemeinverfügung

des Kreises Schleswig-Flensburg

über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.03.2021, zuletzt geändert am 10.04.2021, für touristische Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg

Der Kreis Schleswig-Flensburg erlässt auf Grundlage von § 20a der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.03.2021, zuletzt geändert am 10.04.2021 (Corona-BekämpfVO), i.V.m. §§ 28 Absatz 1, 28a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. § 106 Absatz 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) folgende Allgemeinverfügung:

I. Ausnahmeregelung zu § 17 Corona-BekämpfVO (Beherbergungsbetriebe):

Hotels und andere Beherbergungsbetriebe, einschließlich Ferienwohnungen, Jugendherbergen, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze und Sportboothäfen, dürfen Personen auch zu touristischen Zwecken unter Beachtung folgender **Nebenbestimmungen und Auflagen** beherbergen:

1. Die Ausnahmeregelung vom Beherbergungsverbot gilt nur für Hotels und andere Beherbergungsbetriebe, die sich zur Teilnahme am Modellprojekt „Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei“ (nachfolgend „Konzept Ostseefjord Schlei“) bei der Ostseefjord Schlei GmbH angemeldet und sich zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen schriftlich verpflichtet haben. Die Teilnahmeerklärung muss vor Durchführung der Beherbergung vorliegen.
2. Die Geltung der Allgemeinverfügung ist räumlich auf die im Kreis Schleswig-Flensburg gelegenen Kommunen der Modellregion beschränkt, die im Einzelnen sind:
 - Stadt Schleswig
 - Stadt Kappeln
 - Amt Haddeby
 - Amt Südangeln
 - Amt Süderbrarup
 - Amt Geltinger Bucht
 - Amt Kappeln-Land
 - Gemeinde Mittelangeln
3. Die Allgemeinverfügung gilt befristet in der Zeit vom 19.04.2021 bis 16.05.2021. Eine Verlängerung ist möglich unter Voraussetzung der Fortführung des Modellprojektes.
4. Voraussetzung zur Durchführung des Modellprojektes ist, dass in der Modellregion innerhalb der vorangegangenen sieben Tage weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner gemeldet worden sind. Die in dieser Allgemeinverfügung getroffene Ausnahmeregelung zum Beherbergungsverbot ist mit Erreichen oder Überschreiten des kumulativen Sieben-Tages-Inzidenzwertes je 100.000 Einwohner bezogen auf die

Gesamtheit der unter Ziffer 2. genannten Kommunen der Modellregion von 100 oder darüber hinfällig und es gilt unmittelbar wieder das Beherbergungsverbot gem. § 17 der Corona-BekämpfVO des Landes Schleswig-Holstein. Das gleiche gilt bei Erreichen oder Überschreiten des kumulativen Sieben-Tages-Inzidenzwertes je 100.000 Einwohner bezogen auf den gesamten Kreis Schleswig-Flensburg.

5. Zu touristischen Zwecken dürfen nur Personen beherbergt werden, die bei Anreise über eine ärztliche Bescheinigung oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument zu erbringen und ist vor Bezug der Unterkunft dem/der Betreiber*in vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis oder das Testergebnis darf bei Vorlage nicht älter als 48 Stunden sein. Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen.

Personen, die länger als 48 Stunden beherbergt werden, müssen am dritten Tag ihres Aufenthalts dem/der Betreiber*in des Beherbergungsbetriebs erneut eine tagesaktuelle ärztliche Bescheinigung oder ein tagesaktuelles Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Der Nachweis ist ebenfalls auf Papier oder in einem elektronischen Dokument zu erbringen. Während des weiteren Aufenthalts ist jeweils mindestens alle vier Tage eine tagesaktuelle ärztliche Bescheinigung oder ein tagesaktuelles Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Der/die Betreiber*in hat die Vorlage der Testergebnisse zu dokumentieren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen.

6. Auf Personen mit einem positiven Corona-Testergebnis findet die Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit vom 19.03.2021 Anwendung. Die Beherbergungsbetriebe haben die betroffenen Personen auf diese Vorschriften hinzuweisen. Die Beherbergungsbetriebe haben eine geeignete Unterbringung und Versorgung während der Quarantänezeit sicherzustellen. Eine Abreise einer infizierten Person in die eigene Häuslichkeit außerhalb des Kreisgebiets ist nur nach Rücksprache und Genehmigung durch das Gesundheitsamt gestattet.
7. Beschäftigte mit Gästekontakt von Beherbergungsbetrieben müssen der/m Betreiber*in mindestens alle vier Tage eine ärztliche Bescheinigung oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Die Vorlage der Testergebnisse ist zu dokumentieren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen. Die Testpflicht gilt entsprechend für Betreiber mit Gästekontakt.
8. Beherbergungsbetriebe, die im Rahmen der Ausnahmeregelung nach dieser Allgemeinverfügung Gäste beherbergen, müssen eine Kontaktnachverfolgung im Sinne von § 4 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung sicherstellen. Für die Kontaktnachverfolgung muss zwingend die Luca-App genutzt werden. Sollte Gästen im Einzelfall die Nutzung der App technisch nicht möglich sein, sind diesen Gästen „Dongles“ (Schlüsselanhänger der Luca-App) bzw. vergleichbare technische Lösungen zur Verfügung zu stellen oder die Kontaktdaten händisch in die App einzugeben.

9. Betreiber von Sportboothäfen, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen haben das erforderliche Hygienekonzept entsprechend § 4 Corona-BekämpfVO an den Fachdienst Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg, (gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de oder postalisch an Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Gesundheit, Moltkestr. 22-26, 24837 Schleswig) zu übersenden. Es muss insbesondere Regelungen zur Einhaltung von Kontaktbeschränkungen, regelmäßiger Lüftung und Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen enthalten. Das Konzept ist auch an modellprojekt@ostseefjordschlei.de zu senden
 10. Das „Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei“ in der Fassung vom 14.04.2021 ist Anlage dieser Allgemeinverfügung und gilt ergänzend als Nebenbestimmung; die am Modellprojekt teilnehmenden Betriebe und Personen sind verpflichtet, die unter <https://www.ostseefjordschlei.de/service/modellprojekt> veröffentlichten Formulare/Verpflichtungserklärungen zu nutzen.
- II. Diese Allgemeinverfügung kann gem. § 117 Abs. 2 Nr. 1 LVwG SH widerrufen werden, wenn das zuständige Gesundheitsamt eine Fortführung des Modellprojekts aus Gründen des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens in der Modellregion, im Kreis Schleswig-Flensburg oder auch in den angrenzenden Kreisen, für nicht vertretbar hält.
- III. Es wird die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen und Auflagen gem. Ziffern 1 bis 10 dieser Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, soweit diese sich nicht bereits aus § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG ergibt.

Begründung:

Gemäß § 20a Corona-BekämpfVO können die zuständigen Behörden für Modellprojekte mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept zeitlich befristete und räumlich abgrenzbar Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 Corona-BekämpfVO zulassen, soweit die fachlich zuständige oberste Landesbehörde dem Modellprojekt zugestimmt hat und es zeitnah wissenschaftlich ausgewertet wird.

In Schleswig-Holstein konnten sich Kommunen, Kreise, kreisfreie Städte oder regionale touristische Organisationen (Bewerber) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus um die Einrichtung zeitlich befristeter (im Regelfall vier Wochen, ggf. Verlängerungsoption bei erfolgreichem Verlauf), regional abgegrenzter Modellprojekte im Bereich des Tourismus bewerben, in denen die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten – als Ausnahme zu der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein – unter Nutzung konsequenter Testregimes und dem Einsatz digitaler Nachverfolgungssysteme untersucht werden sollen. Voraussetzung zur Durchführung ist, dass in dem betroffenen Kreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt innerhalb der vorangegangenen sieben Tage weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern gemeldet worden sind.

Das Konzept der Ostseefjord Schlei GmbH für die Region Ostseefjord Schlei wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein am 09.04.2021 als Modellregionen für die Erprobung von Tourismus während der Corona-Pandemie ausgewählt. Zur Region Ostseefjord Schlei gehören die

Kommunen Stadt Schleswig, Stadt Kappeln, die Ämter Haddeby, Südangeln, Süderbrarup, Geltinger Bucht, Kappeln-Land und die Gemeinde Mittelangeln, welche auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg belegen sind.

Das Konzept der LTO Ostseefjord Schlei GmbH sieht u. a. vor, dass entgegen § 17 Corona-BekämpfVO die Beherbergung von Gästen zu touristischen Zwecken gestattet wird. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Corona-Bekämpfungsverordnung zur Ausgestaltung der Öffnungskonzepte der Modellregion obliegt dabei ausschließlich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist gem. § 10 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst die zuständige Behörde die Befreiung von Geboten und Verboten nach der Corona-BekämpfVO. Die Kreise nehmen die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen wahr. Die Corona-BekämpfVO stellt eine Vorordnung nach dem Infektionsschutzgesetz dar.

Im Konzept zur Modellregion Ostseefjord Schlei sind strenge Schutzmaßnahmen vorgesehen, um trotz der Öffnung von Beherbergungsbetrieben in der Region die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern oder einzudämmen. Die gewährte Ausnahme ist unter den benannten strengen Auflagen geeignet zum einen die Auswirkungen und Anforderungen an schrittweise Öffnung des Tourismus während der noch anhaltenden Corona-Pandemie zu untersuchen und zum anderen die Sicherheit vor einer weiteren Verbreitung des Coronavirus innerhalb der Bevölkerung größtmöglich zu gewährleisten.

Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet und engmaschig vom Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg beobachtet. Das Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg kann die Einstellung des Modellprojektes zu jedem Zeitpunkt verlangen, wenn die epidemiologische Lage, insbesondere bei einer festgestellten Erhöhung des Infektionsgeschehens durch das Projekt selbst oder einer stark ansteigenden 7-Tagesinzidenz in der betroffenen Region es erfordert oder die Projektdurchführung nicht den festgelegten Anforderungen und Gewährleistungspflichten entspricht. Diese Allgemeinverfügung gilt ab Montag, 19.04.2021, bis einschließlich Sonntag, 16.05.2021. Eine Verlängerung ist möglich.

Soweit die sofortige Vollziehbarkeit sich nicht bereits aus § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG ergibt, wird sie gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, weil diese im öffentlichen Interesse liegt. Das Modellprojekt stellt einen weiteren Schritt in Richtung Normalität dar, ermöglicht es doch – wenn auch in begrenztem Umfang – nach Monaten des Lockdowns wieder Tourismus in der Schleiregion. Dennoch ist festzustellen, dass in der Bevölkerung durchaus auch Bedenken bestehen bezüglich des Vorhabens, Gäste aus anderen Regionen beherbergen zu wollen. Es besteht Sorge, dass das Infektionsgeschehen vor Ort dadurch wieder zunimmt und womöglich erneut stärker freiheitsbeschränkende Maßnahmen für die Bevölkerung die Folge sein können, unabhängig davon, ob diese überhaupt vom Tourismus tangiert wird. Da nicht auszuschließen ist, dass das Modellprojekt Auswirkungen auf die Bevölkerung der Modellregion entfalten kann, sind zum einen Maßnahmen zu ergreifen, die auch bei Durchführung des Projektes einen größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung wie auch die Gäste garantieren sollen, zum anderen aber auch eine Akzeptanz für das Modellprojekt in der Bevölkerung bewirken. Es ist zwingend erforderlich, dass die zum Schutz der Gesundheit angeordneten Nebenbestimmungen und Auflagen von Anfang an des Projektes umgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Schleswig-Flensburg, Der Landrat, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, erhoben werden.

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar, Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise angeordnet werden. Der Antrag ist beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, zu stellen.

Schleswig, den 16.04.2021

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit

in Vertretung

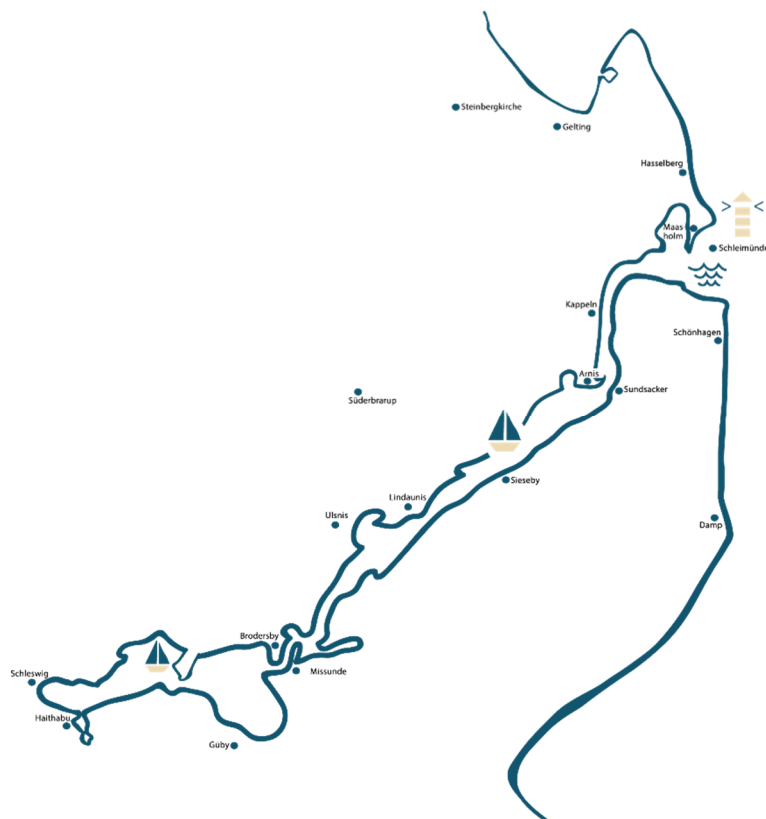
gez. Unterschrift
Behrens
Erster Kreisrat

Anlage:
„Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei“

Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg vom
16.04.2021

OSTSEEFjordsCHLEI

Bewerbung als Modellprojekt



Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei

14.04.2021

Ostseefjord Schlei GmbH
Plessenstraße 7
24837 Schleswig
max.triphaus@ostseefjordschlei.de
Tel. 04621-850059

OSTSEEFjordsCHLEI

Inhalt

Einleitung.....	1
1. Der Bewerber.....	1
2. Die Region und ihre besondere Eignung als Modellregion	1
3. Das Infektionsgeschehen der letzten vier Wochen	2
4. Das Konzept	5
5. Schutz- und Hygienekonzepte	6
6. Testungen	7
7. Umgang mit positiven Testergebnissen	7
8. Berechnung des Volumens des Gästeverkehrs	8
9. Aufbau der Testinfrastruktur.....	8
10. Einwilligungen des Gastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten.....	10
11. Digitale Kontaktnachverfolgung	11
12. Tagestourismus und Besucherlenkung.....	11
13. Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung.....	12
14. Projektnetzwerk und Beteiligte.....	13
15. Teilnahmebedingungen für Betriebe	14
Anhang LOI	15

OSTSEEFjordsCHLEI

Einleitung

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Konzept zur Durchführung „touristischer Modellprojekte“ am 25.03.2021 die Vorgaben für das Bewerbungsverfahren veröffentlicht. Die LTO Ostseefjord Schlei bewirbt sich mit dem hier vorgelegten Konzept als Modellprojekt.

1. Der Bewerber

Die Ostseefjord Schlei GmbH (OfS) ist von 75 Kommunen mit der Tourismusentwicklung in der Region betraut. Die Gesellschaft besteht seit 2005 und ist regional fest verankert. Die kommunalen Vertreter arbeiten vertrauensvoll mit der OfS zusammen. Seit 2015 ist die Region offiziell als Lokale Tourismusorganisation (LTO) anerkannt.

2. Die Region und ihre besondere Eignung als Modellregion

Das Modellgebiet beinhaltet die Städte Schleswig und Kappeln, sowie die Ämter Haddeby, Südangeln, Süderbrarup, Kappeln-Land, Geltinger Bucht und Schlei-Ostsee (mit Ausnahme der Kommunen Windeby, Altenhof und Goosefeld) sowie die Gemeinde Mittelangeln. Die Region umfasst somit Teilbereiche der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde. Die Schlei ist das verbindende Element. Die Tourismusintensität ist innerhalb der Region sehr unterschiedlich und nimmt von den Ostseestandorten mit einer hohen Nachfrage über die Stadt Schleswig und die direkten Schleigemeinden bis zu den Kommunen im Hinterland deutlich ab. Auch die Aufenthaltsdauer der Reisenden ist im Küstenbereich deutlich länger als im Binnenland. Die Region bietet genügend Platz für touristische Ausflüge, so dass Hotspots mit hoher Nachfrage durch aktive Steuerungsmaßnahmen örtlicher Anbieter reduziert werden können.

Als zertifiziertes nachhaltiges Reiseziel spricht die Region bewusst eine naturverbundene Zielgruppe an. Die touristischen Highlights befinden sich unter freiem Himmel: Radfahren und Spaziergänge in der Natur sowie naturverbundene Wassersportarten (Segeln, Surfen, SUP, Angeln etc.) sind besonders gefragt. Auch das Welterbe Haithabu und Danewerk ist im Freien erlebbar – wobei auch die Museen mit einem bewährten Besucherlenkungskonzept geöffnet sind. Der typische Schleiurlauber sucht die Abgeschiedenheit und meidet die Menschenmassen – auch in Nicht-Coronazeiten. Das regionale Angebotsspektrum der Quartiere (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Camping, kleine Pensionen und Hotels) bieten die Möglichkeit der Vereinzelung der Gäste.

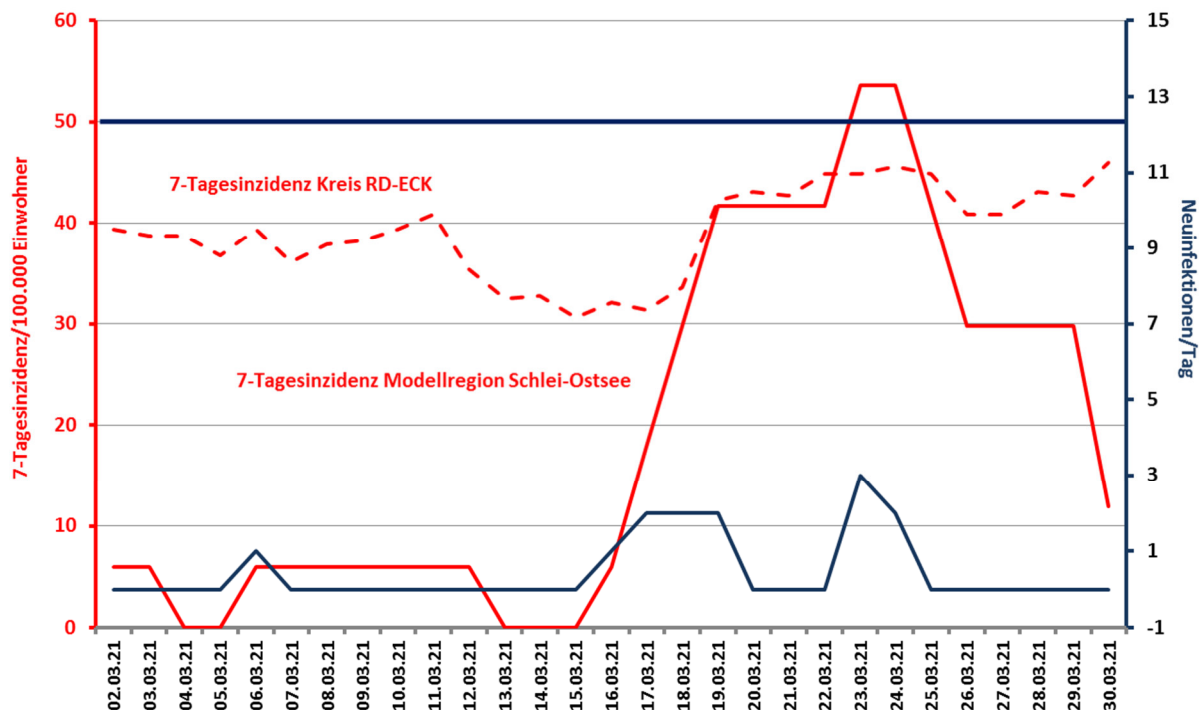
OSTSEEFjordsCHLEI

Die LTO Ostseefjord Schlei ist eine Region, die landesweit nicht zu den Gebieten mit der stärksten Tourismuskonsum nachfrage zählt. Der Tourismus stützt jedoch im Wesentlichen die regionale Wirtschaft in einem vergleichsweise strukturschwachen Gebiet. Das Risiko durch eine Öffnung für den Tourismus ist überschaubar, da die Gäste sich gut in der Region verteilen und grundsätzlich der Natur zugewandt sind.

3. Das Infektionsgeschehen der letzten vier Wochen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens wird hier für die Teilbereiche der Kreise dargestellt:

Für die Berechnungen des Infektionsgeschehens der dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zugehörigen Modellregion Schlei-Ostsee wurden folgende Gemeinden berücksichtigt: *Güby, Fleckeby, Hummelfeld, Kosel, Gammelby, Barkelsby, Waabs, Loose, Holzdorf, Rieseby, Thumbby, Damp, Dörphof, Brodersby, Karby und Winnemark*. Aufgrund der amtlichen Zahlen vom 31.12.2019 wurde eine Einwohnerzahl von 16.784 zugrunde gelegt:



Im Zeitraum 01.03.2021 bis 31.03.2021 war die 7-Tagesinzidenz/100.000 Einwohner im zum Kreis Rendsburg-Eckernförde gehörenden Teil der Modellregion Schlei-Ostsee niedrig (geschlossene rote Linie). An zwei Tagen bewegte sich die 7-

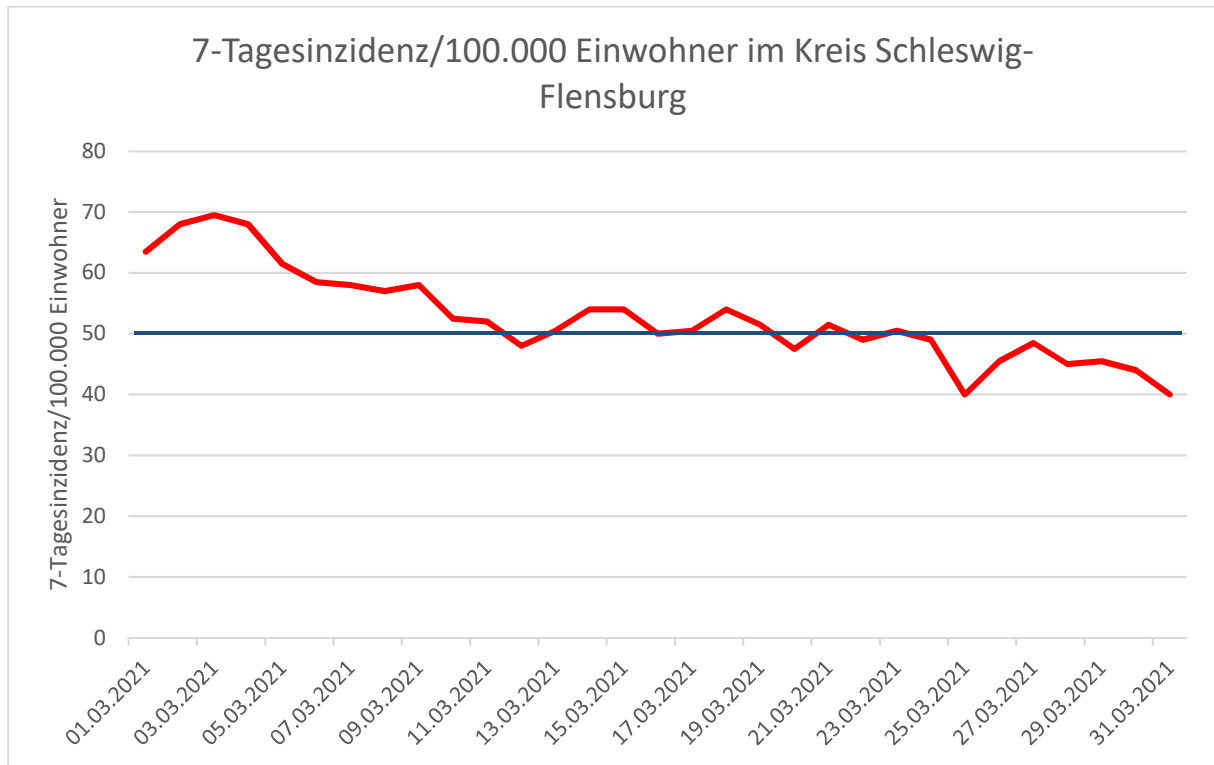
OSTSEEFjordsCHLEI

Tagesinzidenz in der Region knapp oberhalb der Marke von 50/100.000 Einwohner, was auf zwei kleinere, lokal begrenzte und gut kontrollierbare Infektionsgeschehen im familiären Umfeld zurückzuführen war. Die Rate an Neuinfektionen pro Tag war ebenfalls sehr niedrig (blaue Linie). Hinweise für ein diffuses Infektionsgeschehen fanden sich nicht. Die Rate an Virusmutationen (VOC) in der Region liegt deutlich unterhalb der Rate im gesamten Kreisgebiet.

Zum Vergleich wurde noch die 7-Tagesinzidenz im Kreisgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit aufgeführt (unterbrochene rote Linie), diese lag im März durchweg unter der Marke von 50/100.000 Einwohner, zum Antragszeitpunkt 07.04.21 knapp darüber (50,7). Damit zählen der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die dem Kreis zugehörigen Teile der Modellregion Schlei-Ostsee deutschlandweit zu den Gebieten mit nur moderatem Infektionsgeschehen.

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist das Infektionsgeschehen in den letzten Wochen durch einen nunmehr merklichen Rückgang der tagesbezogenen Prävalenz der als aktiv infiziert gemeldeten Zahlen und der 7-Tagesinzidenz der neu entdeckten Fälle gekennzeichnet. Einträge ergaben sich durch Superspreaderschadensereignisse, wie z.B. die Anticorona-Demo vom 21.11.20, die zu einem exponentiellen Anwachsen der registrierten Punktprävalenz führte. In der Folge kam es zu einer ongoing community transmission (OCT) mit Eintrag in Seniorenheime mit hohem Schadenspotential an Erkrankten und Todesfällen sowie notwendigen drastischen Eindämmungsmaßnahmen. Die OCT prägte von diesem Zeitpunkt an das epidemiologische Geschehen, eine Rückverfolgung der Ansteckungsquelle ist in ca. einem Drittel der Indexfälle nicht mehr möglich, da es sich um Fälle im Familienkreise ohne nachweislichen Eintrag handelt. Dies führte bis zum 27.2.21 zu einer mäßig exponentiellen Zunahme der gelisteten aktiven Fälle. Seit diesem Punkt ist durch die lokalen Infektionsschutzmaßnahmen eine Abnahme der Punktinzidenz nachweisbar, die auch zu einer Abnahme der 7-Tagesinzidenz geführt hat. Diese liegt Ende März bei 40/100.000 Einwohner und zum Ende der Formulierung des Antrages am 07.04.21 bei 23. Insofern ist die Eindämmung der Transmission im Kreisgebiet zum derzeitigen Zeitpunkt als relativ erfolgreich einzuschätzen.

OSTSEEFjordsCHLEI



Risiken bestehen wie folgt: Der Vergleich mit der Infektionsdynamik in der restlichen Bundesrepublik und die Kenntnis der bisherigen Dynamik im Kreis SL/FL legt nahe, dass durch Urlauberströme aus den befallenen Regionen, insbesondere Sachsen, Thüringen, Bayern und Hessen eine erneute Verschleppung in unsere relativ kontrollierte Region erfolgen wird. Dies muss mit höchstmöglicher Sicherheit durch das Anreise- und Kontrollkonzept verhindert werden. Die Verwendung der 7-Tagesinzidenz ist hierbei durch die Mittelwertbildung für schnelle Reaktionen nicht geeignet. Es ist auf das Monitoring lokaler Ausbrüche und deren Ausweitung abzustellen, entsprechend wird mit lokalen Maßnahmen zu reagieren sein. Kennzahl wird hierbei die Erkennung eines exponentiellen lokalen Geschehens sein, d.h. eine merkbare Vervielfältigungsneigung des Ausbruchsgeschehens (konstanter Faktor von Tag zu Tag bzw. überproportionale Zunahme der Fallzahlen pro Gemeinde), Übergreifen von Ausbruchsketten in Gebiete außerhalb der Modellregion und/oder die Angabe von Besuchern als Infektionsquelle.

Die Fachdienste Gesundheit behalten sich vor, die Maßnahme dann zeitnahe zu beenden.

Auf der Grundlage dieser Zahlen wird die sog. „wissenschaftliche Begleitung“ durch die Kreise erfolgen. Zusätzliche Kosten für das Land entstehen dadurch nicht.

OSTSEEFjordsCHLEI

4. Das Konzept

Das Modellprojekt Ostseefjord Schlei bezieht sich auf touristische Reisen und hat eine Laufzeit vom 19.04. – 16.05.2021. Das Konzept konzentriert sich auf den weitgehend kontaktlosen Urlaub. Dazu stehen die Öffnungen touristischer Beherbergungsangebote zur Selbstversorgung sowie weiterer freizeit-touristischer Angebote im Fokus.

Für folgende Anbieter sind Öffnungen im Rahmen des Modellprojektes vorgesehen:

- **Ferienwohnungen und Ferienhäuser**
Die Beherbergungsstruktur in der Region ist geprägt von Ferienhäusern und -wohnungen. Diese sind prädestiniert für einen kontaktarmen Urlaub.
- **Hotellerie**
Auch Betrieben aus der Hotellerie soll eine Beteiligung an dem Modellprojekt ermöglicht werden. Allerdings bleiben Frühstücksräume in der ersten Phase der Öffnung geschlossen. Die gastronomische Verpflegung der Gäste kann auf den Zimmern oder im Außenbereich angeboten werden. Hier ist nach Zimmern bzw. Anreisegruppe (Familie) zu kohortieren.
- **Campingplätze und Wohnmobilstellplätze**
Die Campingplätze werden auch wieder für touristische Gäste geöffnet. Grundlage dafür ist die Einhaltung des Handlungsleitfadens zur Wiedereröffnung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen in Deutschland des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD). Die Hygienekonzepte werden dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis vorgelegt. Um „wildes“ Campen zu verhindern ist eine Anreise mit dem Wohnmobil oder Wohnwagen nur mit einer festen Buchung eines Platzes erlaubt. „Wildes“ Campen wird von den Ordnungsbehörden konsequent geahndet.
- **Sportboothäfen**
Die Sportboothäfen können auch wieder für touristische Gäste geöffnet werden. Bzgl. der sanitären Anlagen haben sich auch die Hygienekonzepte der Sporthäfen an dem Handlungsleitfaden zur Wiedereröffnung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen in Deutschland des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD) zu orientieren. Die Hygienekonzepte werden dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis vorgelegt.
- **Betriebe der Freizeitwirtschaft**
Auch ausgewählte Betriebe der Freizeitwirtschaft werden an dem Modellprojekt teilnehmen. Voraussetzung für eine Teilnahme sind insbesondere die Beschränkungen und Kontrolle des Besucheraufkommens

OSTSEEFjordsCHLEI

und die vorherige feste Buchung von Tickets, um Menschenansammlungen an den Kassen zu verhindern. Sofern derartige Ansammlungen trotzdem auftreten können, ist eine ausreichende Anzahl von Ordner vorzuhalten.

- **Außengastronomie**

Bei einer konstanten 7-Tage-Inzidenz von unter 100 dürfen ab dem 12.04.2021 in Schleswig-Holstein gastronomische Betriebe den Außenbereich wieder öffnen. Das Konzept der OfS klammert die Innengastronomie im Rahmen des Modellprojektes aus und sieht lediglich die Öffnung der Außengastronomie im Rahmen der Landesverordnung vor. Dies kann hinsichtlich der Inzidenzentwicklung bei der wissenschaftlichen Auswertung von Wert sein, wenn andere Regionen die Innengastronomie einbeziehen.

Die Öffnungsschritte sind bewusst vorsichtig gewählt, da die Sicherheit der Einheimischen und Gäste im Vordergrund steht und mit diesem Projekt der Beweis geführt werden soll, dass ein „Tourismus light“ auch in Pandemiezeiten sicher möglich ist.

5. Schutz- und Hygienekonzepte

Alle teilnehmenden Betriebe haben Schutz- und Hygienekonzepte für den eigenen Betrieb zu erstellen bzw. die vorhandenen zu aktualisieren. Sie verpflichten sich schriftlich, die Konzepte aufzustellen, ständig zu überprüfen und nachzuhalten. Die Konzepte werden bei der OfS eingereicht und stichprobenartig von den Gesundheitsämtern geprüft. Die Prüfung kann sowohl die Schriftform als auch Vor-Ort-Kontrollen bedeuten. Mängel sind umgehend zu beseitigen. Wenn das nicht möglich ist, erfolgt ein sofortiger Ausschluss des Betriebes aus dem Modellprojekt.

Bei der Erstellung der Schutz- und Hygienekonzepte sind die Vorgaben der Corona-BekämpfVO zu beachten. Unberührt von den vorstehenden Ausführungen sind weitergehende Verpflichtungen, wie z. B. die Anzeigepflicht des Hygienekonzepts beim Gesundheitsamt bei gleichzeitiger Bewirtung von mehr als 50 Gästen (§ 7 (1a) Ziff. 4). Die Regelung zum Ausschank alkoholischer Getränke richtet sich nach der jeweils gültigen Landesverordnung.

OSTSEEFjordsCHLEI

6. Testungen

Zugang zu Übernachtungsbetrieben:

- Jeder Gast hat zum Zeitpunkt der Anreise beim Vermieter einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzuweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Jeder Gast hat spätestens am dritten Tag einen weiteren Antigen-Schnelltest oder PCR-Test in der Region durchzuführen und dem Vermieter das Testergebnis vorzulegen. Dieser Vorgang wiederholt sich jeweils spätestens nach weiteren 4 Tagen in der Region.
- Der Vermieter hat die Testnachweise zu dokumentieren und für vier Wochen zu archivieren. Das zuständige Gesundheitsamt wird dieses Verfahren stichprobenartig kontrollieren. Bei Nichtbeachtung wird der Betrieb umgehend vom Modellprojekt ausgeschlossen.
- Betrugsversuche sind der zuständigen Ordnungsbehörde zu melden.

Zugang zu Betrieben der Freizeitwirtschaft:

- Die Zugangsberechtigungen orientieren sich an der Landesverordnung. Die aktuell geöffneten Betriebe (z.B. Museen) öffnen weiterhin unter Umsetzung der geltenden Schutz- und Hygienekonzepte. Weitere Anbieter wie die Tolk Schau, der Barfußpark oder die Schleischiffahrt können öffnen, soweit sie gewährleisten, dass nur Gäste mit einem max. 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test Zugang erhalten.

Regelungen für das Personal:

- Das Personal mit Gästekontakt muss sich alle vier Tage einem Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder begleiteten Selbsttest unterziehen. Die Ergebnisse sind ebenfalls zu dokumentieren. Für die Tests des Personals sind die Betriebe verantwortlich.

Diese Regelungen zur Testpflicht beziehen sich bis auf weiteres auch auf bereits geimpfte Personen.

7. Umgang mit positiven Testergebnissen

Bei einem positiven Antigen-Schnelltest ist der/die Betroffene umgehend abzusondern, Meldung an das Gesundheitsamt zu machen und ein PCR-Test zu veranlassen. Ist auch dieser positiv, ist das ebenfalls umgehend zu melden und sind weiterhin die Vorgaben zur Absonderung und Quarantäne nach der QuarantäneVO

OSTSEEFjordsCHLEI

des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten. Der infizierte Gast hat nach Kenntnis des positiven Tests umgehend abzureisen, wenn eine individuelle Abreise möglich ist. Diesbezüglich kommt der Region zu Gute, dass 95% der An- und Abreisen mit dem PkW erfolgen (GBSH 2017). Alternativ hat sich der Gast im Ferienquartier in Quarantäne zu begeben. Auch für die Kontaktpersonen (insbesondere Mitreisende) findet die jeweils gültige Allgemeinverfügung über die Anordnung zur Absonderung Anwendung. Zu einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung der Gäste für den Fall einer Quarantäne in der angemieteten Unterkunft über die vorgesehene Buchungsdauer hinaus wird den Vermietern geraten.

8. Berechnung des Volumens des Gästeverkehrs

Die Berechnung des zu erwartenden Gästeaufkommens unterliegt aufgrund verschiedener Faktoren einem gewissen Schwankungsbereich. Vergleichszahlen aus 2020 sind aufgrund des Lockdown nicht anzuwenden. Die touristische Nachfrage ist schwer vorherzusagen: Es wird ab dem 19.04. nur wenige Modellregionen im Land geben, die touristische Nachfrage wird sich auf diese Regionen konzentrieren, daher gehen wir von einer deutlichen Steigerung der Nachfrage aus. Andererseits werden sich nicht alle Betriebe an der Modellregion beteiligen, so dass die Kapazitäten eingeschränkt sind.

Im Ergebnis liegt die Annahme zu Grunde, dass die Zahlen aus der Amtlichen Statistik für April/Mai 2019 plus 30% aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage erreicht werden. Diese Zahlen sind um eine Schätzung um den „Grauen Markt“ (plus 30%) erhöht worden.

Das bedeutet, dass für die vier Wochen mit folgenden Ankünften zu rechnen ist:

- Geltinger Bucht: 6.600
- Kappeln: 10.800
- Schwansen: 16.000
- Schleswig: 8.900
- Schleidörfer: 600

9. Aufbau der Testinfrastruktur

Die oben genannten Ankünfte müssen nicht alle getestet werden, da die Gäste verpflichtend einen Test aus der Heimat mitzubringen haben und dann nach spätestens drei Tagen einen Test in der Region machen. Wochenendurlauber müssen daher keinen Test in der Region machen. Da wir in der Öffnungsstrategie insbesondere auf Ferienwohnungen und –häuser setzen, ist der Anteil an Wochenendurlauber relativ gering und wird insgesamt mit 20% angesetzt.

OSTSEEFjordsCHLEI

Dementsprechend sind für 80% der Ankünfte pro Woche zwei Tests bereit zu stellen. Diese Testkapazitäten werden zusätzlich zu den aktuell bestehenden Angeboten für Einheimische bereitgestellt.

Es gibt zwei Ausnahmen: In Schleswig ist der Anteil der Kurzreisenden aufgrund des relativ hohen Hotellerieanteils höher als in der Region. Daher wird die Annahme getroffen, dass in Schleswig nur 50% der Gäste zu testen sind. In den Schleidörfern ist das Gästeaufkommen relativ gering und kann über die bisherigen Kapazitäten abgebildet werden. In den weiteren Bereichen werden folgende Kapazitäten geschaffen:

- Geltinger Bucht: 6.600 Gäste, davon 5.280 zu testen, 1.320 Testpersonen pro Woche x 2 Tests = 2.640 Tests pro Woche (377 Tests / Tag)
- Kappeln: 10.800 Gäste, davon 8.640 zu testen, 2.160 Testpersonen pro Woche x 2 Tests = 4.320 Tests pro Woche (617 Tests / Tag)
- Schwansen: 16.000 Gäste, davon 12.800 zu testen, 3.200 Testpersonen pro Woche x 2 Tests = 6.400 Tests pro Woche (914 Tests / Tag)
- Schleswig: 8.900 Gäste, davon 4.450 zu testen, 1.112 Testpersonen pro Woche x 2 Tests = 2.225 Tests pro Woche (317 Tests / Tag)
- Schleidörfer: 600 Gäste, davon 480 zu testen, 120 Testpersonen pro Woche x 2 Tests = 240 Tests pro Woche (34 Tests / Tag)

Bei dieser Berechnung ist zu beachten, dass aufgrund der Vorgaben insbesondere am Wochenanfang (Montag/Dienstag) viele Testkapazitäten benötigt werden.

In den Kommunen / Ämtern werden die Testkapazitäten wie folgt bereitgestellt:

- Geltinger Bucht: 2.640 Tests pro Woche (377 Tests / Tag)
 - o Sportheim Steinbergkirche, Testung durch die Angler Apotheke, Dr. Christiansen an drei Tagen in der Woche, pro Tag sind 200 Testungen möglich. Eine Ausweitung auf weitere Tage ist möglich. (600 Tests / Woche)
 - o Gemeinde Hasselberg – Platz Feuerwehrgerätehaus / Touristinformation Kieholm, Nordstraße B 199, Teststation der Firma Markt-Macher, Finn Jensen, www.dein-covidtest.de, maximal 500 Testungen pro Tag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr an 7 Tagen in der Woche. Die Teststation ist fachärztlich geführt und autark aufgebaut. (1.810 Tests / Woche)
 - o Testzentrum des Kreises SL in Süderbrarup (230 Tests / Woche)
- Kappeln: 4.320 Tests pro Woche (617 Tests / Tag)
 - o Eine Teststrecke im Rathaus Kappeln, aktuelle Zusage über Testungen am Montag und Donnerstag, weitere in Planung (400 Tests/Woche)
 - o Mobile Teststation durch Herrn Matuschak aus Büchen. Ärztlich geleitet durch Olaf Petzoldt (3.690 Tests/Woche)
 - o Testzentrum des Kreises SL in Süderbrarup (230 Tests / Woche)

OSTSEEFjordsCHLEI

- Schwansen: 6.400 Tests pro Woche (914 Tests / Tag)
 - o Gäste des Ostsee Resort Damp werden über die Vamed getestet (2.000 Tests/Woche)
 - o Gäste an den folgenden Testzentren werden durch Personal von Olaf Petzoldt (Arzt) getestet
 - Brodersby/Schönhagen: DLRG-Gebäude (1.100 Tests/Woche)
 - Dörphof/Schubstrand: Campingplatz (1.100 Tests/Woche)
 - Damp/Vogelsang-Grünholz: Sportheim (1.100 Tests/Woche)
 - Waabs/Kleinwaabs: Campingplatz (1.100 Tests/Woche)
- Schleswig: 2.225 Tests pro Woche (317 Tests / Tag)
 - o Mobiles Testzentrum am Rathaus in Schleswig, DocMare Apotheke in Schleswig (1.800 Tests/Woche)
 - o Mobiles Testzentrum am Kreishaus, Dr. Krause, hat noch Kapazitäten auch für Gäste (300 Tests/Woche)
 - o Testzentrum in Fahrdorf, DocMare Apotheke in Schleswig (500 Tests/Woche)
 - o Testzentrum im Ansgarhaus in Busdorf, DocMare Apotheke in Schleswig (500 Tests/Woche)
- Schleidörfer: 240 Tests pro Woche (34 Tests / Tag)
 - o Über die Kapazitäten des Testzentrums des Kreises SL in Süderbrarup (240 Test / Woche)
 - o Ggf. weitere über die Apotheken und Hausärzte in der Region

Die Ostseefjord Schlei GmbH wird unter www.ostseefjordschlei.de einen Überblick über alle Testmöglichkeiten in der Region veröffentlichen. Auch die teilnehmenden Betriebe weisen auf die Standorte der Testzentren hin. Terminreservierungen können vorzugsweise online vorgenommen werden.

10. Einwilligungen des Gastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten

Jeder teilnehmende Übernachtungsbetrieb weist bereits im Buchungsprozess den Gast auf die Bedingungen im Modellprojekt hin. Jede Buchung wird erst gültig, wenn der Gast die Einwilligungserklärung der Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung seiner Daten unterschrieben hat.

OSTSEEFjordsCHLEI

Inhalt:

Der Gast

- nimmt am Modellprojekt teil.
- reist nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden an und zeigt diesen dem Vermieter vor.
- lässt sich in der Region spätestens am dritten Tag erneut testen. Danach jeweils nach vier Tagen weiterer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test. Die Testergebnisse sind dem Vermieter bzw. Hotel vorzulegen.
- tritt bei positivem Test umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an – im Notfall Quarantäne im Ferienquartier bei entsprechender Übernahme der Mietkosten.
- stimmt der Erfassung, temporären Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen des Modellprojektes zu.
- stimmt der Weiterleitung dieser Daten an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- verpflichtet sich, die Luca-App zu nutzen.
- verpflichtet sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.

11. Digitale Kontaktnachverfolgung

Alle teilnehmenden Betriebe verpflichten sich, die Luca App einzusetzen. Auch die Gäste sind im Rahmen des Modellprojektes verpflichtet, die Luca-App zu nutzen. Die Betriebe informieren die Gäste bereits bei der Buchung über die Pflicht. Die Gesundheitsämter der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde haben die Voraussetzungen zur Datenverarbeitung mit der Luca App geschaffen und wenden die App ab dem 19.04.2021 an.

12. Tagestourismus und Besucherlenkung

Aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres ergeben sich wenige Hotspots, an denen viele Menschen zusammenkommen. Dazu gehören der Hafen von Kappeln, die Geltinger Birk, Maasholm, Arnis, Damp, Schönhagen und der Schleswiger Hafen/Holm. Die OfS hat in Zusammenarbeit mit den Kreisen und Kommunen Kommunikationsinstrumente umgesetzt, die den Besucher über Plakate und Sprühkreide auf dem Asphalt zum Abstandhalten aufgerufen haben. Zudem wurden die Hotspots aus dem Marketing genommen und der Fokus auf Ziele in der zweiten bzw. dritten Reihe gelegt. Alle Vermieter haben entsprechende Unterlagen der OfS bekommen, die auf alternative Ausflugsziele hingewiesen haben. Zudem wurden

OSTSEEFjordsCHLEI

Schleichwege als Radwege aufgelegt, die dazu dienen, die Verkehrsströme auf die gesamte Region zu verteilen.

Diese Maßnahmen sind als Erfolg zu werten, da von den wenigen Menschenansammlungen offenbar kein Infektionsgeschehen ausgegangen ist. Die OfS wird diese Maßnahmen auch in diesem Frühjahr wieder umsetzen und den Gast dadurch auch in abgelegene Gebiete der Region führen. An den beliebteren Ausflugszielen sorgen Hinweise für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Menge an Tagestouristen durch die relativ große Entfernung zum großen Quellgebiet Hamburg deutlich geringer ist als im Hamburger Nahbereich. Dementsprechend war und ist eine Besucherlenkung über die „Strandampel“ nicht nötig.

13. Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes Schlei-Ostsee wird von Seiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde durch Herrn Prof. Dr. med. Stephan Ott (Fachbereichsleiter FB 4 „Arbeit, Soziales und Gesundheit“) begleitet. Herr Prof. Ott ist Facharzt und Professor für Innere Medizin und Infektiologie (CAU Kiel) und verfügt über die wissenschaftliche Expertise, das Modellprojekt über den Projektzeitraum durch ein engmaschiges Monitoring zu begleiten. Da dem Fachbereich 4 das zuständige Gesundheitsamt angehört, bestehen hier kurze Abstimmungs- und Meldewege, die eine kurzfristige Reaktion auf das Infektionsgeschehen möglich machen.

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes Schlei-Ostsee wird von Seiten des Kreises Schleswig-Flensburg durch Herrn Dr. med. Kai A. Giermann, Fachdienstleiter FD 1-530 und Herrn Ebeling, Leiter der Stabsstelle Corona erfolgen. Durch diese Mitarbeiter wird die Epidemie seit der ersten Welle gemanaged.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes ist erforderlich, um die Öffnungsschritte und Lockerungen im Bereich der Touristik kritisch zu verfolgen und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Träger des Modellprojektes verpflichtet sich damit, dem Kreis/Gesundheitsamt tagesaktuell Daten zum Besucheraufkommen, zu Testaktivitäten und möglichen Konfliktsituationen zu übermitteln. Hier sind insbesondere Informationen zur Zahl der durchgeführten Tests, der Positivraten sowie Daten zum allgemeinen Infektionsgeschehen in der Modellregion (Inzidenzen, Zahl der Neuinfektionen, Entwicklung der Mutationen/VOCs in der Region) zu berücksichtigen. Die Daten werden im Rahmen des Modellprojektes vom Träger separat für den Bereich der Touristik und möglichst auch nach geographischen Aspekten (z.B. nach Gemeinden) erhoben, damit das reisebedingte

OSTSEEFjordsCHLEI

Infektionsgeschehen getrennt und in hoher räumlicher Auflösung betrachtet und bewertet werden kann.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung werden regelmäßig Statistiken zur Entwicklung des Infektionsgeschehens angefertigt, die dann zwischen Kreis, Gesundheitsamt und Träger des Modellprojektes tagesaktuell besprochen und bewertet werden, damit Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Hierbei wird von Seiten des Kreises/Gesundheitsamtes auch die allgemeine Infektionslage im Kreisgebiet und ggf. den Nachbarkreisen sowie die landes- und bundesweite Infektionslage berücksichtigt.

Das Gesundheitsamt hat dabei das Recht, jederzeit die Einstellung des Projektes verlangen zu können,

- wenn die epidemiologische Lage, insbesondere bei einer festgestellten Erhöhung des Infektionsgeschehens durch das Projekt selbst,
- oder eine stark ansteigenden 7-Tage-Inzidenz in dem Kreis es erfordert oder
- die Projektdurchführung nicht den festgelegten Anforderungen und Gewährleistungspflichten entspricht.

Nach Beendigung des Modellprojektes werden noch für weitere drei Wochen Daten zum Infektionsgeschehen erhoben, um evtl. „Nachhang“-Effekte durch Inkubationszeiten oder verzögerte Infektions-/Krankheitsverläufe zu verfolgen.

Im Nachgang werden alle Daten ausgewertet und statistisch aufbereitet, um den Einfluss des reisebedingten Infektionsgeschehens beurteilen zu können.

14. Projektnetzwerk und Beteiligte

Die Ostseefjord Schlei GmbH ist Träger des Modellprojektes. Sie wird dabei von einem breiten Netzwerk in der Region unterstützt:

- Die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde unterstützen den Antrag. In beiden Kreisen sind insbesondere die Gesundheitsämter involviert. Kontaktpersonen sind Dr. Kai Giermann (SL) und Prof. Dr. Stephan Ott (RD). Beide Gesundheitsämter werden die Betriebe stichpunktartig kontrollieren und können sich dazu im Rahmen der Amtshilfe auch der örtlichen Ordnungsbehörden bedienen. Über diese kann auch die Polizei z.B. für Verkehrskontrollen eingebunden werden.
- Die IHK Flensburg unterstützt die Betriebe bei Fragen zu Hygienekonzepten, dem Testen im Unternehmen sowie der digitalen Kontaktverfolgung.
- Die Kommunen unterstützen beim Aufbau von Teststationen.
- Zahlreiche Tourismusbetriebe wurden bei der Erstellung dieser Bewerbung eingebunden.

OSTSEEFjordsCHLEI

15. Teilnahmebedingungen für Betriebe

Die OfS hat im Anhang dokumentiert, welche Kreisinstitutionen, Kommunen, Organisationen und Betriebe bereits bei der Konzepterstellung eingebunden waren und dieses Konzept unterstützen und umsetzen werden.

Alle Tourismusakteure der Region, die der OfS bekannt sind, erhalten bei Zuschlagserteilung durch das Land eine Information und ein Angebot zur Beteiligung.

Jeder Betrieb aus dem oben genannten Gebiet kann teilnehmen, wenn er die Voraussetzungen erfüllt und schriftlich bestätigt, das Konzept in allen Facetten zu unterstützen und umzusetzen.



Max Triphaus

Geschäftsführer

OSTSEEFjordsCHLEI

Anhang LOI

Kreis Schleswig-Flensburg

Kreis Rendsburg Eckernförde

Stadt Schleswig

Stadt Kappeln

Amt Schlei-Ostsee

Amt Geltinger Bucht

Amt Süderbrarup

Amt Südangeln

Amt Haddeby

Amt Kappeln-Land

IHK Flensburg

Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH

Arbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof Schleswig-Holstein e.V.

HELMA Ferienimmobilien GmbH

Die Ferienhaus-Agentur GmbH

Topline Consulting GmbH

Meerzeit für Ferien

Novasol A/S

ostsee resort damp GmbH

Ostsee-Campingplatz Heide – Helga & K.P. Heide Gbr

CSS Campingplatz Schubstrand GmbH & Co.KG / Damp Ostseecamping

GLC Glücksburg Consulting AG

Urlaubsart Schleibrücken Immobilien GmbH

Schleiblick und Otto`s Ferienhäuser

Schlei Hotel

Pierspeicher Boutique Hotel

Ferienland Ostsee - Geltinger Bucht e.V.

Touristikverein Schleidörfer e.V.

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Anton Bischoff GmbH

Hotel F.RITZ